

2021/6 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation "Spitalfusion", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 20.02.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Spitalfusion GZO AG mit Spital Uster – wie weiter" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - GZO AG (separates Schreiben)
 - Stadtkanzlei

Erwägungen

Das Ressort Alter + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Spitalfusion GZO AG mit Spital Uster – wie weiter" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Martin Wunderli (Grüne Partei) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. September 2020 begründet worden:

Die Spitaler Wetzikon und Uster stellten im Februar 2019 ihre Fusionsabsicht vor. Die Absicht: Zwei Standorte, eine Aktiengesellschaft. Die Bevolkerung in der Region soll mehr Leistung erhalten, eine hohere Angebotsvielfalt und das bei tieferen Kosten. Die Fusion sei auch im Hinblick auf die neue Spitalliste 2023, den Fallzahlendruck und das sich rasch andernde Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung. Der zunehmende Kostendruck zwange zu einem effizienten Mitteleinsatz. Und mit einem Unternehmen an zwei Standorten wurde dessen Zukunft gesichert – und damit auch viele Arbeitsplatze in Wetzikon und Uster.

Inzwischen haben samtliche Gemeindeexekutiven und auch die Parlamente Uster und Dubendorf der Fusion, resp. dem neuen Interkommunalen Vertrag (IKV) zugestimmt. Eigentlich hatte am 17. Mai 2020 uber die Fusion der Spitaler in Wetzikon und Uster vom Volk abgestimmt werden sollen. Wegen der Coronakrise musste die Abstimmung dann auf den 27. September 2020 verschoben werden. Doch daraus wird nun wieder nichts, die neue Abstimmung soll 2021 stattfinden.

In Wetzikon stimmte das Parlament am 27. Januar 2020 einstimmig der Fusion zu.

Der Antrag des Stadtrates lautete wie folgt:

1. «Abgabe einer zustimmenden Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Tragerschaften der Spitaler Uster und Wetzikon zur gemeinnutzigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zurcher Oberland AG», das heisst der Auflosung des bestehenden Interkommunalen Vertrags betreffend GZO AG von 2009 und dem Beitritt Ihrer Gemeinde zum neuen Interkommunalen Vertrag A (Fusion).»

2. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Grundlage des Geschaftes im Parlament war der neue Interkommunale Vertrag A (Fusion). Darin steht u.a.: «IKV Ziff. 3.3: Paritatisches Ausgleichsverhaltnis wurdigt ebenburtige Partner.

Das Eigentum an der fusionierten Gesellschaft wird zu je 50% bei den bisherigen Aktionarsgemeinden der GZO AG bzw. den bisherigen Tragergemeinden des Zweckverbandes Spital Uster liegen.»

Die Jahresabschlusse 2019 der beiden Spitaler Wetzikon und Uster konnten unterschiedlicher nicht sein. Wahrend die GZO AG einen konsolidierten Unternehmenserfolg von CHF 2.7 Mio und eine Umsatzzunahme von 3.6% zum Vorjahr ausweist, erleidet das Spital Uster einen Bilanzverlust von CHF 6.8 Mio und eine Umsatzstagnation, resp. einen Ruckgang von 0.45% zum Vorjahr. Bei der Publikation des Geschäftsberichtes des Spitals Uster fehlen die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis.

Unter diesen finanziellen Umstanden und Zukunftsaussichten lasst sich das im IKV festgelegte Beteiligungsverhaltnis von 50 zu 50 Prozent wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen.

Die verantwortlichen Organe des Zweckverbandes Spital Uster und der GZO AG haben deshalb entschieden, die Abstimmung uber die Spitalfusion auf Fruhling 2021 zu verschieben. Mit einer Neubewertung der beiden Spitaler wollen Sie ein neues Beteiligungsverhaltnis festlegen, welches in einem neuen IKV festgelegt wurde.

Mit dem SR-Beschluss «2020/154 Urnengange Fusion Spitaler Uster und Wetzikon, Verschiebung Abstimmung» vom 19. August 2020 hat der Wetziker Stadtrat die Verschiebung der Fusions-Abstimmung auf 2021 beschlossen.

Ein anderes Beteiligungsverhaltnis der GZO AG und des Spitals Uster wurde bedingen, dass der Fusionsvertrag (IKV) neu aufgesetzt und uber diesen von den Tragergemeinden erneut abgestimmt werden musste.

Die finanzielle Schiefelage des Spitals Uster ist markant. Eine Fusion der finanziell gesunden GZO AG mit dem Spital Uster birgt grosse Gefahren fur den Standort Wetzikon und fur unsere Arbeitsplatze.

Das Spital Uster will mit Korrekturmassnahmen das Defizit 2019 von CHF 6.8 Mio angehen. Dazu gehört eine Anpassung der Prozesse, ein Betten- und Stellenabbau, diverse Sparmassnahmen und eine höhere Flexibilität zwischen den Abteilungen.

Bei einem stagnierenden Umsatz von CHF 149 Mio und einem kompetitiven Marktumfeld lässt sich ein Turnaround mit strukturellen Massnahmen nur längerfristig erreichen. Die geplanten Investitionen von ca. CHF 500 Mio in einen Spitalumbau erachtet die Grüne Partei als absolut unrealistisch und nicht finanzierbar.

Am 16. Juli 2020 veröffentlichte der Kanton Zürich den Fallkostenbericht 2019. Die durchschnittlichen Fallkosten der Zürcher Spitäler sind erfreulicherweise 2019 um 1,8 Prozent gesunken. Negativ sieht es jedoch für Uster aus. Das Spital Uster weist die höchsten Fallkosten aus und landet auf Platz 19 von 19. Auch weist das Spital steigende KVG-Totalkosten bei einer sinkenden Fallzahl aus. Positiv hingegen das Spital Wetzikon, welches seine Fallkosten im Griff hat und auf Platz 6 von 19 steht.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/07/zuercher-fallkosten-sinken-2019-erneut.html>

Das neue, provisorische Personalreglement sieht nach einer Fusion verschlechterte Anstellungsbedingungen vor. Zu befürchten ist, dass gute Leute das Spital verlassen. Weil im Gesundheitswesen der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist, finden sie leicht eine andere Stelle. Die Gefahr eines Qualitätsverlust ist riesig.

Die Bewerbungsfrist für die neue Spitalliste 2023 beginnt gemäss RRB Nr. 695/2019 (<https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2019/695/RRB-2019-0695.pdf>) am 31. August 2021 und endet am 31. Oktober 2021. Bis dahin wollten die beiden Oberländer Spitäler ihre Fusion eigentlich unter Dach und Fach haben. Ob die Fusion unter den heutigen Umständen stattfinden kann und zu welchen Bedingungen ist momentan unklar.

Deshalb sollten sich die Spitalleitungen und die Trägergemeinden auch mit Alternativen zur Fusion auseinandersetzen. Wie ein solcher Plan B aussehen könnte, zeigen die Spitäler Bülach, Limmattal und Zollikerberg. Diese haben im August 2020 ein eigenes Netzwerk gegründet. Über eine verstärkte Kooperation können sie die Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Eigenständigkeit bleibt bewahrt und auch in Zukunft ist eine qualitativ hochwertige und kostengünstige medizinische Versorgung sichergestellt.

Die Grünen Wetzikon sind besorgt um den Spitalstandort Wetzikon, sollte es unter den heutigen Umständen zu einer Fusion kommen. Wir alle haben ein sehr grosses Interesse an der Erhaltung der guten finanziellen Situation und der 688 Arbeitsplätze (Ende 2019) unseres Spitals Wetzikon.

Wir bitten den Stadtrat nachfolgende Fragen in Zusammenhang mit der Spitalfusion zu beantworten:

- 1. Liegt dem Stadtrat die neue Bewertung der beiden Spitäler GZO AG und Spital Uster vor? Wenn ja, wie sieht das Verhältnis aus, wenn nein wird er die neue Bewertung einfordern?*
- 2. Wie sieht der neue Businessplan für das fusionierte Spital aus und kann er auszugsweise oder zusammengefasst an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier abgegeben werden?*
- 3. Liegen dem Stadtrat die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis 2019 des Spitals Uster vor oder kann er diese zuhänden des Parlaments einfordern?*
- 4. Sollten sich die Beteiligungsverhältnisse für die Fusion ändern, so muss auch der IKV angepasst werden.
 - a. Wie läuft der politische Prozess zur IKV-Anpassung des neuen Beteiligungsverhältnisses allgemein in den Trägergemeinden ab?*
 - b. Wie läuft der politische und zeitliche Prozess der IKV- Anpassung im Parlament Wetzikon ab?**
- 5. Die Bewerbungsfrist für die neue Spitalliste startet im August 2021. Reicht die Zeit für eine Bewerbung als fusioniertes Spital noch, wenn der IKV nochmals angepasst und der politische Prozess neu aufgerollt werden muss und die Volksabstimmung spätestens im Frühling 2021 stattfinden soll?*
- 6. Wie sinnvoll und wirtschaftlich tragbar erachtet der Stadtrat die Ausbaupläne des Spitals Uster im Hinblick auf eine Fusion mit der GZO AG?*
- 7. Hat der Stadtrat, resp. die GZO AG einen Plan B, sollte es nicht zur geplanten Fusion mit dem Spital Uster kommen?*

8. *Der Entwurf (V5) des Personalreglements der fusionierten Spitäler liegt vor. Was sind die zentralen Änderungen gegenüber dem heutigen Personalreglement der GZO AG?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Spitalfusion GZO AG mit Spital Uster – wie weiter" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Alter + Soziales)

Einleitende Bemerkungen

Am 11. Dezember 2020 informierten die GZO AG und der Spital Uster, dass der Plan einer Fusion nicht weiterverfolgt wird. Verschiedene Umfeld- und Rahmenbedingungen, unter denen die Fusion 2018 in Angriff genommen wurde, haben sich gemäss den Spitälern innert kurzer Zeit markant verändert. Die Fortsetzung des Vorhabens sei gemäss den Verwaltungsräten inzwischen stark risikobehaftet. Im Scheitern sehen die Verwaltungsräte der Spitäler aber auch Chancen: Der intensive Austausch im Fusionsprozess ermöglicht eine vertiefte Zusammenarbeit auch ohne Fusion.

Auszug aus der Medienmitteilung der GZO AG vom 11. Dezember 2020:

Nebst dieser veränderten Risikobeurteilung spielen beim Entscheid, die Fusionspläne aufzugeben, weitere Faktoren eine Rolle. Eine Fusion hätte den tiefgreifenden Umbau von Prozessen, Infrastruktur und Organisation zur Folge (IT, Bauvorhaben, Führung, etc.). Das war bekannt. Aber in der aktuellen Situation sind diese Aufgaben praktisch nicht zu stemmen. Zudem rückt die Spitalplanung 2023 rasch näher: Die Gesundheitsdirektion hat den Termin für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf den 1. Juli 2021 vorverlegt. Bis dahin ein Abstimmungsergebnis über die Fusion herbeiführen zu können, ist völlig unrealistisch. Es ist deshalb zielführender, wenn sich jedes Spital für die angestrebten Leistungsaufträge separat bewirbt. Schliesslich wäre es auch gegenüber den Mitarbeitenden aller Stufen kaum mehr zumutbar, den Prozess über ein weiteres Jahr oder noch länger fortzuführen. Die Mehrfachbelastung aus der täglichen Arbeit, verschärft durch die Zusatzbelastung aus Covid-19 und aus der fusionsbezogenen Projektarbeit sowie die anhaltende Unklarheit über die Zukunft, droht die physischen und mentalen Ressourcen zu überdehnen.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Liegt dem Stadtrat die neue Bewertung der beiden Spitäler GZO AG und Spital Uster vor? Wenn ja, wie sieht das Verhältnis aus, wenn nein wird er die neue Bewertung einfordern?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, liegt dem Stadtrat keine neue Bewertung vor.

Frage 2: Wie sieht der neue Businessplan für das fusionierte Spital aus und kann er auszugsweise oder zusammengefasst an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier abgegeben werden?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, liegt dem Stadtrat kein neuer Businessplan des fusionierten Spitals vor.

Frage 3: Liegen dem Stadtrat die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis 2019 des Spitals Uster vor oder kann er diese zuhänden des Parlaments einfordern?

Da die Fusion nicht zustande kommt, verzichtet der Stadtrat darauf, diese Unterlagen einzufordern.

Frage 4: Sollten sich die Beteiligungsverhältnisse für die Fusion ändern, so muss auch der IKV angepasst werden.

a. Wie läuft der politische Prozess zur IKV-Anpassung des neuen Beteiligungsverhältnisses allgemein in den Trägergemeinden ab?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, ist keine IKV-Anpassung notwendig.

b. Wie läuft der politische und zeitliche Prozess der IKV- Anpassung im Parlament Wetzikon ab?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, ist eine Behandlung der IKV-Anpassung im Parlament Wetzikon nicht notwendig.

Frage 5: Die Bewerbungsfrist für die neue Spitalliste startet im August 2021. Reicht die Zeit für eine Bewerbung als fusioniertes Spital noch, wenn der IKV nochmals angepasst und der politische Prozess neu aufgerollt werden muss und die Volksabstimmung spätestens im Frühling 2021 stattfinden soll?

Geplant ist – aufgrund der neuen Ausgangslage - eine eigenständige Bewerbung der GZO AG zur Spitalliste 2023. Dass das Szenario «Alleingang» möglich und zu bewältigen ist, haben die Verantwortlichen beider Spitäler stets betont. Angesichts der vorliegenden Fakten scheint ihnen dieser „Schritt zurück“ die unternehmerisch sicherere und vor allem die dringlichere Handlungsoption.

Frage 6: Wie sinnvoll und wirtschaftlich tragbar erachtet der Stadtrat die Ausbaupläne des Spitals Uster im Hinblick auf eine Fusion mit der GZO AG?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, wird der Einfluss der Ausbaupläne des Spitals Uster, im Hinblick auf eine Fusion mit der GZO AG, nicht beurteilt.

Frage 7: Hat der Stadtrat, resp. die GZO AG einen Plan B, sollte es nicht zur geplanten Fusion mit dem Spital Uster kommen?

Die GZO AG bewirbt sich eigenständig für die Spitalliste 2023. Kooperationen auf operativer Ebene werden jedoch angestrebt. In einem ersten Schritt, das haben beide Verwaltungsräte beschlossen, sollen die beiden Kliniken Urologie und die beiden Frauenkliniken je unter einer Führung zusammengefasst werden. Weitere Organisationseinheiten und die Prozesse beider Häuser werden gemäss den Verwaltungsräten fortlaufend analysiert und auf Potenziale für eine weiterführende partnerschaftliche Zusammenarbeit hin überprüft.

Die GZO AG führt jetzt einen Review der Strategie durch. Unter anderem sollen weitere Kooperationen mit anderen Partnern geprüft werden (z.B. Synergien hinsichtlich Technologie und IT-System-Infrastruktur). Ebenfalls soll das GZO-Bauprojekt auf mögliche Partnerschaften abgestimmt werden.

Frage 8: Der Entwurf (V5) des Personalreglements der fusionierten Spitäler liegt vor. Was sind die zentralen Änderungen gegenüber dem heutigen Personalreglement der GZO AG?

Da die Fusion nicht mehr angestrebt wird, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Akten

- Interpellation "Spitalfusion GZO AG mit Spital Uster – wie weiter"
- Medienmitteilung der GZO AG

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin